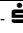

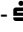
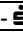
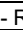
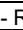





Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft

Sparkonten


Zinssätze für Spareinlagen					
- mit 3-monatiger Kündigungsfrist					0,15 %
- mit 1-jähriger Kündigungsfrist	(Altverträge)				0,15 %
- mit 2-jähriger Kündigungsfrist	(Altverträge)				0,15 %
- mit 4-jähriger Kündigungsfrist	(Altverträge)				0,15 %
-  Prämien sparen flexibel (Altverträge)	0,001 %			Ab dem 3. Sparjahr mit 3,00 % - 50,00 % Prämie zahlbar jeweils nach Beendigung des Sparjahres in Abhängigkeit von der Sparleistung des abgelaufenen Sparjahres	
-  Führerscheinsparen (Altverträge)					0,15 %
-  Dynamik-Sparen (Altverträge)					0,15 %
-  Sparkassenbuch plus (Altverträge)	Zinssatz bis 50.000 €	0,20 %	ab 50.000 €	0,20 %	ab 100.000 € 0,20 %
- Vorfälligkeitspreis für vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen ¹ : Ein Viertel des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist					
- Referenzzinssatz für  Prämien sparen flexibel,  VorsorgePlus und vermögenswirksame Sparverträge per 30.06.2023					1,35 %

¹ Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können - soweit nichts anderes vereinbart ist - ohne Kündigung bis zu 2.000 € für jedes Sparkonto innerhalb eines **Kalendermonats** abgehoben werden.

Tagesgeldkonten

Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)					
 Tagesgeld Privat / Geschäft	Zinssatz bis 49.999,99 €	0,60 %	ab 50.000,00 €	0,60 %	ab 100.000,00 € 0,60 %
	ab 250.000,00 €	1,00 %	ab 500.000,00 €	1,00 %	ab 1.000.000,00 € 1,00 %
 Tagesgeld Plus (Altverträge)	Zinssatz		bis 50.000,00 €	0,20 %	ab 50.000,00 € 0,20 %
 Tagesgeld direkt (Altverträge)					0,20 %

Kündigungsgelder

 Anlagekonto					1,75 %
---	--	--	--	--	--------

Private Altersvorsorge

 VorsorgePlus	Ansparphase (variabler Basiszins)				0,001 %
	zuzüglich Bonuszins und Schlussbonus				
	Auszahlphase (variabler Basiszins)				0,850 %

Privatgirokonten

Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)					0,00 %
Überziehungskredit					
- Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) und sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung)²					
					14,27 %
(Privatgirokonten: Zinsbelastungsperiode vierteljährlich; Geschäftsgirokonto: Zinsbelastungsperiode monatlich); Referenzzins: EURIBOR-Dreimonatsgeld – gleitender Monatsdurchschnitt vom 30.06.2023:					
					3,36 %

Privatgirokonto (Kontoführung)

7,90 €
ab 01.01.2025 9,90 €
pro angefangenem Monat

inkl. z.B. bis zu zwei Sparkassen-Cards (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, aller SEPA-Überweisungen, Online- / Mobile- und Multibanking mit pushTAN Kontowecker per SMS / E-Mail / Mobile-Banking-App.

Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) Hauptkarte (pro Jahr) 30,00 €

Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen³

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Geldautomaten	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		0,00 €	0,00 €
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		entfällt	2,00 % vom Umsatz mindestens 6,00 €
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		entfällt	2,00 % vom Umsatz mindestens 6,00 €

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁴

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵ erheben: Verfügungen in Euro ⁶		
• im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
• im Maestro-System, Debit Mastercard-System oder V PAY-System	entfällt	3,75€
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁶ im Maestro, Debit Mastercard-System oder V PAY-System in Euro	entfällt	3,75€

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR im Maestro, Debit Mastercard-System oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸	entfällt	3,75€
• in EWR-Fremdwährung ⁹ oder Drittstaatenwährung ¹¹		
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹² im Maestro, Debit Mastercard-System oder V PAY-System	entfällt	3,75€

Bargeldauszahlungen mit Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁴)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte)		
• in Euro ⁶	3,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 €	2,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 €
• im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰	3,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 € 1,75 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 € 1,75 % vom Umsatz
• in Drittstaatenwährung ¹¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰	3,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 € 1,75 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 € 1,75 % vom Umsatz
• außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰	3,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 € 1,75 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz, mind. 6,00 € 1,75 % vom Umsatz

Hinweis: Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

² Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1

¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

Privatkredite

Wir vermitteln Privatkredite im Auftrag der S-Kreditpartner GmbH. Gerne errechnen wir für Sie ein individuelles Angebot.

Wertpapiere (ComfortDepot Klassik)

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 25,00 €
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,50 % vom Kurswert
(mind. vom Nennwert)
Mindestpreis je Transaktion: 25,00 €
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen sowie Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00 €
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50 €

jeweils zzgl. 2,50 € eigene Auslagen

Vormerkung eines Limits

- bei Änderung bzw. Nichtausführung preisfrei
7,50 €
- bei Änderung bzw. Nichtausführung bei Termingeschäften 15,50 €

Informationen über Kosten und Sicherheitsleistungen halten wir am Schalter für Sie bereit.

Verwahrung (jährlich; Abrechnung pro Quartal)

0,18 %

Bemessungsgrundlage: als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Mindestpreis pro Depot (pro Quartal): 12,50 €

Einlösung effektiver Stücke (fällige Wertpapiere bzw. Zins- und Dividendenscheine) 5,95 € pro Stück, mind. pro Abrechnung 18,45 €
zzgl. Porto und Einschreibgebühr, beim Inkasso entstehen an Stelle des Portos und der Einschreibgebühr Kosten des Transportunternehmens.

Die Kreissparkasse Wiedenbrück gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über: www.dsgv.de/sicherungssystem.

Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR)

Die Kreissparkasse Wiedenbrück verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

Hinweis: Der Ersatz von Aufwendungen der Kreissparkasse Wiedenbrück richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.

Stand 27.09.2023